

05 Erziehung 2018 und Wissenschaft

www.gew-sachsenanhalt.net

1. Mai 2018

K 6549

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt

**EuW-Beilage
GEW-Planer
2018/2019**

EW

Seit dem 12. November 1918 haben Frauen in Deutschland ein Wahlrecht. Für die GEW als eine sehr weibliche Gewerkschaft ist und bleibt das Engagement für Gleichstellung selbstverständlich nicht nur zu diesem 100-jährigen Jubiläum ein Thema und eine wichtige Aufgabe.

□ Aktuell:

- Landeshauptausschuss
- Lehrkräftebesoldung
- Tarifergebnis TVöD 2018

□ Titelthema

Gleichstellungspolitik:

- 100 Jahre Frauenwahlrecht
- GEW und Frauenrechte

□ Bildungspolitik:

- Ganztagsanspruch
- Inklusion

□ Tarif + Recht:

- Zeugnisausdrucke zuhause
- Entgeltberechnung im Erzieher*innen-Praktikum



Prof. Dr. Hans-Dieter Klein,
verantwortlicher Redakteur der EuW

Kommentiert: Mehrwert

Der Zufall oder eine nicht anders zu gestaltende Terminplanung wollte es, dass die GEW Sachsen-Anhalt ausgerechnet zum 5. Mai zu einer Tagung und Diskussion zur Lehrerarbeitszeit eingeladen hat. Was daran „ausgerechnet“ ist? Nun, es ist der 200. Geburtstag des wahrscheinlich – weil an den Grundfesten der Gesellschaft ansetzenden – bedeutendsten Arbeitszeitökonomen der Geschichte: Karl Marx.

In den Tarifkämpfen der letzten Tage erschien immer wieder die Lösung „Wir sind mehr wert“, wir erinnern uns auch an die Kampagne „Bildung ist MehrWert!“ und hatten dabei zumindest im Unterbewusstsein immer den Gedanken, dass dies Analogien mit kapitalistischer Ökonomie ins Bewusstsein rufen solle. Vielleicht kam der einen oder dem anderen auch die Idee, mal bei Marx nachzuschauen, denn da war doch immer von seiner Mehrwerttheorie die Rede.

Karl Marx schreibt in seiner Kritik der politischen Ökonomie, bekannter unter dem Titel „Das Kapital“: „Wir wissen jedoch bereits, dass der Arbeitsprozess über den Punkt hinaus fortdauert, wo ein bloßes Äquivalent für den Wert der Arbeitskraft reproduziert und dem Arbeitsgegenstand zugesetzt wäre. Statt der 6 Stunden, die hierzu genügen, währt der Prozess z.B. 12 Stunden. Durch die Betätigung der Arbeitskraft wird also nicht nur ihr eigener Wert reproduziert, sondern ein überschüssiger Wert produziert. Dieser Mehrwert bildet den Überschuss des Produktenwerts über den Wert der verehrten Produktbildner, d.h. der Produktionsmittel und der Arbeitskraft.“ (MEW Bd. 23, S. 223). Sehr einfach ausgedrückt: Der arbeitende Mensch kann über das Maß hinaus, das zur Reproduktion nötig ist, Werte erzeugen, die als Mehrwert angeeignet werden können. Die einfachste Form, den Mehrwert – das strittige Objekt des Reichtums – zu erhöhen, ist bekanntlich, die Arbeitszeit zu erhöhen. Daher ist seit 1866, als 60 Delegierte der Internationalen Arbeiterassoziation in Genf, noch unter direkter Mitwirkung von Marx, erstmals die Forderung nach dem Achtstundentag erhoben, die Begrenzung bzw. Verkürzung der Arbeitszeit neben der Lohnforderung der Kern gewerkschaftlichen Kampfes. Deshalb ist die Arbeitszeit auch jedes Jahr zum 1. Mai auf der Tagesordnung der Auseinandersetzungen.

Wenn die GEW feststellt, dass in Sachen Arbeitszeit das Maß voll ist, seit mehreren Monaten eine „AG Mehrarbeit“ mit Analysen und Handlungsforderungen auftritt, ist sie in guter Tradition, an den Arbeitszeitökonomen Marx anzuknüpfen.

Und weil wir gerade beim Zitieren sind: „Der Standpunkt des alten Materialismus ist die bürgerliche Gesellschaft; der Standpunkt des neuen die menschliche Gesellschaft, oder die gesellschaftliche Menschheit.“ und „Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert; es kommt drauf an, sie zu verändern.“ (MEW, Bd. 3, Seite 5ff.)

..... Hans-Dieter Klein

Inhalt

Aktuell

Kommentiert: Mehrwert	2
Landeshauptausschuss mit vielen Themen befasst: KiFöG, Beamtenbesoldung, Lehrerbildung, TVöD-Tarifrunde	3
Besoldung der Lehrkräfte angehoben: Jetzt muss es in Richtung A13/E13 weitergehen!	3
Botschafterinnen für Gleichstellung: Eva Gerth zur Botschafterin ernannt	3
Ergebnisse der Tarifrunde TVöD 2018: Nach Verhandlungsmarathon gutes Resultat erzielt	5

Titel-Thema: **Gleichstellungspolitik**

Gleichstellungspolitik: Nur mit Frauen ist Demokratie durchzusetzen	6
100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland: „Ohne politische Rechte seid ihr machtlos ...“	6
Gewerkschaften und Frauenrechte: GEW gegen Diskriminierung und für Emanzipation	8

Bildungspolitik

Ganztagsanspruch für alle Kinder: Keine Kompromisse eingehen!	10
Der Preis der Inklusion: Effekte – Strategien – Ressourcen	10
Umgestaltung der Gymnasialen Oberstufe: Landesarbeitsgruppe Gymnasium will sich einbringen	11

Tarif + Recht

Nutzung privater Computertechnik für Schulzwecke: Müssen Lehrkräfte Zeugnisausdrucke zuhause erstellen?	12
Umgang mit Lehrkräften: Beleidigungen entgegen treten	12
Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Förderschulen: Mehr Geld für langjährig Beschäftigte	13
Ausbildung von Erzieher*innen nach BbS-VO Sachsen-Anhalt: Regelungen für Entgeltberechnungen im Praktikum	13
GEW-Kreisverband Börde: Delegierte diskutierten Probleme von Kita bis Schule	14
Nachschlag: And the winner is ...	16



Landeshauptausschuss mit vielen Themen befasst:

KiFöG, Beamtenbesoldung, Lehrerbildung, TVöD-Tarifrunde

(EuW) Turnusgemäß tagte am 20. April der Landeshauptausschuss (LHA) der GEW Sachsen-Anhalt in Magdeburg. Am unspektakulärsten war – im Unterschied zu vielen Bereichen der Gesellschaft – wohl der Punkt Finanzen der GEW Sachsen-Anhalt. Kurz gesagt: Wir stehen gut da und haben gute Grundlagen für unsere gewerkschaftliche Arbeit.

Zögerliche Gesetzesänderungen kritisiert

Viel komplizierter gestalten sich die einzelnen Arbeitsfelder der GEW, die mit den Stichworten Schulgesetzänderung, Lehrer*innenbildung in Sachsen-Anhalt, Novelle KiFöG, Entwicklung bei Horten, Tarifrunden 2018 und 2019, Aktion JA 13, Arbeitszeitgestaltung an Schulen. In der Regel muss sich die GEW durch Ehrenamtliche auf diesen Feldern mit Landes- und Parteipolitik, Arbeitgeberpositionen und insbesondere mit Bildungsfinanzierung fachlich und sachlich auseinandersetzen. Viele Themen hatte die GEW-Landeszeitung in den letzten Monaten informativ und problemorientiert aufgegriffen, z.B. zur Lehrer*innenbildung, zur Inklusion und zur Lehrerarbeitszeit. Andere Themen, wie die Schulgesetzänderung, konnten nicht gründ-

lich behandelt werden, weil die Vorgaben aus der Landespolitik den versprochenen „Fahrplänen“ selbst nicht gefolgt sind bzw. innerhalb der Regierungskoalition so viel innere Konflikte existieren, dass es bei den politischen Stellungnahme der GEW zur KiFöG-Novelle bleiben musste. Lediglich von der Fraktion der LINKEN gibt es dazu machbare Vorschläge, die Kollege Frank Wolters als diskutabel bezeichnete.

Besoldungsgesetz und Tarifrunde thematisiert

Von den Kreisverbänden Börde und Jerichower Land wurde ein Antrag „Ja zu E 13/A 13 für alle“ einschließlich eines Aktionsprogramms eingebracht. Die Delegierten des zweithöchsten Gremiums der GEW Sachsen-Anhalt forderten die Landesregierung auf, alle Grundschullehrkräfte in Sachsen-Anhalt mit E 13/A 13 zu bezahlen und die Besoldung der Grundschulleitungen entsprechend anzupassen. Ziel und wohl auch politische Notwendigkeit zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels ist es, die Tätigkeit an der Grundschule auch finanziell attraktiver und konkurrenzfähig zu machen.

Zustimmend wurde das Ergebnis der Tarifrunde für das Tarifgebiet Bund und Kom-

munen (TVöD) zur Kenntnis genommen. Die prozentualen Lohnerhöhungen, die Ost-Angleichung und die Konsequenzen für die Tarifrunde für die Länder 2018/19 (TV-L) waren Gegenstand von Nachfragen und Diskussionen. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass es für den TV-L-Bereich erhebliche Rückstände in den Tabellenbeiträgen gibt, die in der Forderungsdiskussion berücksichtigt werden müssten. Schon jetzt sollte mit den Mitgliedern über Forderungen diskutiert werden.

Bemerkenswerte Fortschritte erzielt

Die Vorstandsbereiche Jugendhilfe und Sozialarbeit sowie Tarif und Recht berichteten über bemerkenswerte Ergebnisse der Tarifarbeit im Bereich der freien Träger der Jugendhilfe, der Erwachsenenbildung und bei freien Schulen, wo insgesamt Tarifverträge für rund 7.000 Beschäftigte betreut werden. Ergebnisse der Betriebsratswahlen in Betrieben mit ca. 4.000 Beschäftigten wird es im Mai geben. Die Vorbereitung der Landesdelegiertenkonferenz, die für November einberufen ist, wurde durch Vorschläge zu einer Satzungsänderung und durch die Einsetzung von Arbeitsgremien vorbereitet.

Besoldung der Lehrkräfte angehoben:

Jetzt muss es in Richtung A 13/E 13 weitergehen!

(EuW) „Wir begrüßen die Neuregelungen zur Beamtenbesoldung bei den Lehrkräften, die am 19. April durch den Landtag auf den Weg gebracht wurden“, so die GEW-Landesvorsitzende Eva Gerth in ihrem politischen Bericht an den LHA.

Die Landesregierung hat nach Einschätzung der GEW damit auf den Lehrkräftemangel richtig reagiert und einen Schritt auf dem Weg getan, sich der Konkurrenz um mehr Lehrkräfte zu stellen. Die Veränderungen

für die Schulleitungen kleiner Grundschulen, für Lehrkräfte mit DDR-Abschlüssen und Ein-Fachlehrer folgen den seit Jahren gestellten Forderungen der GEW.

Nach Berlin, Brandenburg, Sachsen und zuletzt Schleswig-Holstein bewegt sich nun auch Sachsen-Anhalt. Im Unterschied zu Sachsen-Anhalt haben die genannten Bundesländer jedoch auch die Situation der Grundschullehrkräfte verbessert. Künftig werden sie wie die anderen Lehrkräfte nach der Besoldungsgruppe A 13 bzw. Vergütungs-

gruppe E 13 bezahlt. Eva Gerth dazu: „Noch bleibt jedoch ein wichtiger Forderungspunkt unerfüllt, deshalb hat der Landeshauptausschuss eine Kampagne zur Anhebung der Eingruppierung der Grundschullehrkräfte auf den Weg gebracht.“

Die Delegierten forderten die Landesregierung auf, alle Grundschullehrkräfte in Sachsen-Anhalt mit E 13/A 13 zu bezahlen und die Besoldung der Grundschulleitungen entsprechend anzupassen.

Botschafterinnen für Gleichstellung:

Eva Gerth zur Botschafterin ernannt

(EuW) Im Rahmen seiner Delegiertenversammlung am 7. April ernannte der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt sechs Frauen aus Politik und Gesellschaft zu Botschafterinnen für Gleichstellung. Anlass der Ernennung war das aktuelle Themenjahr des Landesfrauenrates „100 Jahre Frauenwahlrecht“.

„Demokratische Vereine und Verbände, wie zum Beispiel der Landesfrauenrat, stehen großen Herausforderungen gegenüber“, so Eva von Angern, Vorsitzende des Landesfrauenrates. Sie führte weiter aus: „Eine davon – und in meinen Augen die wichtigste – ist die Gleichstellung von Frauen und damit einhergehend die geschlechterparitätische Verteilung von Mandaten.“ Der Vorstand des Landesfrauenrates ernannte folgende Botschafterinnen: **Gabriele Brakebusch**, Landtagspräsidentin des Landtages von Sachsen-Anhalt, **Prof. Dr. Angela**

Kolb-Janssen, Mitglied des Landtages und ehemalige Gleichstellungssenatorin des Landes Sachsen-Anhalt, **Dr. Lydia Hüskens**, Vorsitzende des Kompetenzzentrums für geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe, **Dr. Helga Paschke**, ehemalige Vizepräsidentin des Landtages von Sachsen-Anhalt, **Conny Lüddemann**, Fraktionsvorsitzende der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und **Eva Gerth**, Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.

Gemeinsam mit den Botschafterinnen begleitet der Landesfrauenrat das Jubiläum „100 Jahre Frauenwahlrecht“ in diesem und im nächsten Jahr sehr intensiv mit einer großen Bandbreite an Veranstaltungen und Aktionen. Unter anderem mit einer Ausstellung zum Thema „Frauenwahlrecht und Gleichstellungsgrundsatz im Grundgesetz“, welcher sich 2019 zum 70. Mal jährt.

Im Bundestag beträgt die Frauenquote 30,7 Prozent. Im Landtag von Sachsen-Anhalt liegt die Frauenquote bei knapp 20 Prozent und ist damit die schlechteste seit Mitte der neunziger Jahre. Damit hat unser Bundesland aber auch die schlechteste im Vergleich mit den anderen Bundesländern.



Foto: Marten Dietrich



Zum Auftakt der Warnstreiks beteiligten sich am 22. und 23. März Kolleginnen und Kollegen aus der Stadtverwaltung in Halle und aus den Kitas in Köthen.

Ergebnisse der Tarifrunde TVöD 2018: Nach Verhandlungsmarathon

Nach zwei ergebnislosen Verhandlungsrunden der Tarifrunde TVöD 2018 kam es in der dritten zu einem Verhandlungsmarathon: Drei lange Verhandlungstage waren notwendig, um endlich am letzten Tag weit nach Mitternacht ein Ergebnis zu erzielen. Die Tarifparteien konnten sich auf eine Reform der Tabellen verständigen. Im Durchschnitt bedeutet das rund 7,5 Prozent mehr Gehalt für die Beschäftigten. Die Erhöhungen im ausgehandelten Tarifabschluss fallen in den Entgelttabellen sehr unterschiedlich aus.

Das zentrale Thema der Tarifrunde war die Forderung, dass die Gehälter im öffentlichen Dienst in Zeiten von Wirtschaftswachstum, Fachkräftemangel und Rekordsteuereinnahmen deutlicher steigen sollen als in den Jahren zuvor. Diese hatten insbesondere auch die Kolleginnen und Kollegen bei Warnstreiks in Halberstadt, Halle und Köthen sowie auf einer zentralen Kundgebung in Leipzig zum Ausdruck gebracht und mit ihren Aktionen die Arbeitgeber zu einem Verhandlungsangebot bewegt.

„Im Schnitt werden die Kolleginnen und Kollegen rund 7,5 Prozent mehr Gehalt in der Tasche haben, bei einer Laufzeit von 30 Monaten des Tarifvertrages. Zusätzlich erhalten die Beschäftigten mit den unteren Gehältern eine Einmalzahlung von 250 Euro“, sagte GEW-Vorsitzende Marlis Tepe nach Abschluss der Verhandlungen am 18. April in Potsdam.

„Mit dem Abschluss wird der öffentliche Dienst gestärkt und attraktiver“, meint auch der Vorstandsbereich Tarif und Recht des Landesvorstandes der GEW Sachsen-Anhalt.



100 GEW-Mitglieder aus Kindertagesstätten in Halle und Halberstadt sind am 13. April 2018 dem Warnstreikauftrag der Landesarbeitskampfleitung der GEW Sachsen-Anhalt gefolgt.

In Halle beteiligten sich 45 Mitglieder aus dem Kita-Eigenbetrieb der Saalestadt. Die Streikenden nahmen an einer zentralen Kundgebung der Gewerkschaften in Leipzig teil. Die GEW-Landesvorsitzende Eva Gerth bekräftigte dort die Forderungen nach einer mindestens sechsprozentigen Tariferhöhung.

In Halberstadt folgten 55 GEW-Mitglieder dem Streikauftrag. Von den 13 Kindertageseinrichtungen der Stadt am Harz waren sieben komplett geschlossen. In sechs Einrichtungen war der Betrieb eingeschränkt. In der Zeit von 9 bis 12 Uhr nahmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer von der GEW organisierten Fortbildung teil.

Christian Günther, Leiter der Kita „Holzwichtel“ in Halberstadt im Interview mit dem MDR Sachsen-Anhalt.



gutes Resultat erzielt

Daniel Merbitz, Verhandlungsführer der GEW, kommentierte das Verhandlungsergebnis in Potsdam: „Wir hätten uns eine kürzere Laufzeit gewünscht, aber das ist unter dem Strich die höchste Steigerung seit Jahren und ein richtig gutes Ergebnis“.

Was springt für Beschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienstes heraus? Wer profitiert vom Tarifabschluss? Kommt die Angleichung der Jahressonderzahlung Ost?

Die Tarifrunde 2018 hat einige Neuerungen gebracht – unter anderem eine vollständig überarbeitete Entgelttabelle für den TVöD.

Der Tarifabschluss zusammengefasst:

- Insgesamt 7,5 Prozent bei 30 Monaten Vertragslaufzeit.
- Mindestens 7,3 Prozent mehr für den Sozial- und Erziehungsdienst.
- Bis zu 12 Prozent mehr für Einsteigerinnen und Einsteiger (Stufe 1 aller Entgeltgruppen).
- Deutliche Steigerung für die Entgeltgruppen EG 9 bis EG 13.
- Rückwirkend zum 1. März 2018: Im Schnitt 3,19 Prozent mehr.
- Ab 1. April 2019: Im Schnitt 3,09 Prozent mehr.
- Ab 1. März 2020: Im Schnitt 1,06 Prozent mehr.
- Zusätzlich gibt es zum 1. März 2018 für die Entgeltgruppen E 1 bis E 6 sowie S 2 bis S 4 eine Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro.
- Angleichung der Jahressonderzahlung Ost in vier Schritten (1. Schritt 2019: Antrag auf 82 Prozent des Westniveaus, 2. Schritt 2020: Antrag auf 88 Prozent des Westniveaus, 3. Schritt 2021: Anhebung auf 94 Prozent des Westniveaus, 4. Schritt 2022: Anhebung auf 100 Prozent des Westniveaus).
- Zusage für Verhandlungen zur Eingruppierung kommunaler Lehrkräfte.

Vorstandsbereich Tarif und Recht



Foto: Kay Herrschelmann

Die Verhandlungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zogen sich am 18. April bis in die frühen Morgenstunden.



Fotos: Michael Schultze (2)



Fotos: Michael Schultze (3)



„Ohne Frauen ist kein demokratischer Staat zu machen!“ war eine Kernaussage des mehr als 150-jährigen internationalen Kampfes um das Wahlrecht der Frauen, das in

Gleichstellungspolitik: Nur mit Frauen ist Demokratie durchzusetzen

Deutschland vor 100 Jahren zum Durchbruch gebracht wurde. Im Umkehrschluss heißt das, „Nur mit Frauen ist Demokratie durchzusetzen“.

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt, in dem GEW-Vertreterinnen seit Jahren aktiv mitarbeiten, hat dieses Ereignis zum Anlass genommen, im Kontext aktueller Themen der Gleichstellungspolitik das Frauenwahlrecht und seine parlamentarischen und außerparlamentarischen Auswirkungen zum „Jahresthema“ seiner Arbeit zu machen.

Nicht zufällig hat der Landesfrauenrat deshalb Vertreterinnen der demokratischen Parteien für 2018 zu Botschafterinnen ernannt. Bemerkenswert für die GEW ist, dass als Vertreterin einer außerparlamentarischen Organisation ihre Landesvorsitzende berufen wurde (→ Seite 3).

Wirft man einerseits einen Blick in die Geschichte und wendet man sich andererseits den aktuellen Problemen der Gleichstellung in der Arbeitswelt zu, ist augenfällig, dass neben der Frauenbewegung der unterschiedlichsten politischen Richtungen die Gewerkschaften sehr wesentlich den Kampf um soziale Gerechtigkeit durch Gleichstellung vorangetrieben haben. Gerade die GEW, die schon durch die weibliche Dominanz in ihrer Mitgliedschaft dazu prädestiniert ist, spielt dabei innerhalb des DGB aber auch in der Bundes- und Landespolitik eine gewichtige Rolle.

Die Redaktion der EuW hat die Idee des Landesfrauenrates aufgegriffen, das 100. Jubiläum des deutschen Frauenwahlrechts in historische und aktuelle Zusammenhänge zu stellen. Sie will damit die gleichstellungspolitische Seite gewerkschaftlicher Interessenvertretung in Erinnerung rufen und zugleich anregen, dieses wichtige Element des gewerkschaftlichen Engagements nicht aus den Augen zu verlieren.



Die Redaktion hat deshalb mit Blick auf die 100-jährige Geschichte des deutschen Frauenwahlrechts mit Hilfe einer profunden Kennerin der Materie den Blick in die ersten Jahre der Wirksamkeit des Frauenwahlrechts gewagt. Am Beispiel des Gebietes des heutigen Sachsen-Anhalt wird für die Jahre der Weimarer Republik das Wirken der „weiblichen Herren Abgeordneten“ (so ein Parlaments-Protokoll) beleuchtet. Als aufmerksame Leser und Leserin wird man an den Themen, die durch die weiblichen Abgeordneten besonders vertreten wurden, erkennen, welche politischen Wirkungen sie anstrebten und auch erzielten.

100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland: „Ohne politische Rechte seid ihr machtlos ...“

Bis vor einhundert Jahren kaum vorstellbar: Bürgermeisterinnen, Landrätinnen, Ministerinnen, Ministerpräsidentinnen, Kanzlerinnen, ... inzwischen Realität. Dass Frauen sich aktiv in gesellschaftliche Prozesse einmischen, Gesellschaft mitgestalten, ist heute selbstverständlich und verfassungsmäßig garantiert. Der Weg dahin war steinig, national wie international.

Obwohl Frauen sich aktiv an der demokratischen Bewegung Mitte des 19. Jahrhunderts beteiligten, blieben sie nach der Revolution von 1848/49 von allen Bürgerrechten ausgeschlossen. Gesetzliche Regelungen verhinderten ihre Möglichkeiten sich zu organisieren. Erst in den 1860er Jahren begann sich eine Frauenbewegung zu formieren. Neben Louise Otto-Peters und anderen forderte Hedwig Dohm frühzeitig politische Mitsprache für Frauen, denn „... nur über das Stimmrecht geht der Weg zur Selbstständigkeit und Ebenbürtigkeit,

zur Freiheit und zum Glück der Frau ... Ohne politische Rechte seid ihr machtlos...“, schrieb sie 1876.

Frauenstimmrecht gehörte seit 1891 zu den programmatischen Forderungen der SPD. Trotz des bis 1908 bestehenden Politikverbotes für Frauen engagierten sich Minna Cauer, Hedwig Dohm, Dr. Anita Augspurg, Lida Gustava Heymann u.a. im Verein Frauenwohl und profilierten mit ihren Forderungen die deutsche Frauenbewegung als politische Bewegung.

Mit dem neuen Reichsvereinsgesetz 1908 wurden Frauen nicht mehr wie „Minderjährige oder Lehrlinge“ behandelt, bestehende Sonderregelungen sowie das Politikverbot für Frauen aufgehoben. Die Auseinandersetzungen um das Frauenstimmrecht an der Schwelle des 20. Jahrhunderts waren ebenso Teil parteipolitischer Diskurse zur Wahlrechtsfrage generell wie sie bestehende politische Differenzen unter den Frauen wiederspiegeln. Die Wahlrechtsfrage – das hieß



© WWW.SW-KOMMUNIKATION.NET

Die aktuellen Themen, mit den sich die GEW Sachsen-Anhalt beschäftigt – von der Ganztagsbetreuung bis zur Inklusion, von der Bezahlung der Grundschulleiterinnen bis zum Ruhestandsalter der Beamtinnen, von den Immatrikulationszahlen für Medizinstudierende bis zur Grundschullehrerausbildung, von den Belastungen durch Lehrkräftemangel bis zur Bezahlung im TVöD-Bereich –, sind Gleichstellungsfragen. Wir regen an, diese Themen im Sinne des Jahres des 100-jährigen Frauenwahlrechts in unserem gewerkschaftlichen Sinne Lösungen zuzuführen.

die endgültige Abschaffung des Dreiklassenwahlrechtes für Männer – erwies sich im Herbst 1918 als Prüfstein demokratischer Gesinnung und Politik und als politische Prinzipien- und Machtfrage.

Bereits drei Tage nach Abdankung des deutschen Kaisers Wilhelm II. verkündete der Rat der Volksbeauftragten am 12. November 1918 u.a. das neue, auch Frauen einschließende, Wahlrecht und öffnete Frauen den Zugang in eine bisher männliche Domäne.

Zu diesem Zeitpunkt hatte der Arbeiter- und Soldatenrat in Braunschweig bereits die „Sozialistische Republik Braunschweig“ ausgerufen und eine Regierung von Volkskommissaren eingesetzt. Das Amt der Volkskommissarin für Volksbildung wurde der aus Egeln stammenden Unabhängigen Sozialdemokratin Minna Faßhauer (1875–1949) übertragen. Die erste Ministerin in Deutschland schaffte während ihrer bis Februar 1919 dauernden Amtszeit die kirchliche

Schulaufsicht ab, setzte die Religionsmündigkeit auf 14 Jahre herab, schuf die gesetzlichen Grundlagen für eine weltliche Einheitsschule und trat für die Einrichtung von Volkskindergärten und Volksschulen ein. Bis 1990 trug das heutige Gymnasium in Egeln ihren Namen. Mit Blick auf den 100. Jahrestag der Novemberrevolution bereitet der Arbeitskreis Minna der DGB Region Süd-Ost-Niedersachsen eine dieser Frau gewidmete Ausstellung vor.

Mit der Veröffentlichung des neuen Wahlgesetzes am 30. November 1918 setzten die Vorbereitungen für Wahlen ein. Neben Kommunalwahlen konnten die Wahlberechtigten im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt in den Jahren der Weimarer Republik über Mandate für den Reichstag und drei Landtage entscheiden. Von diesen vier überregionalen Parlamenten besaßen neben dem Reichstag nur der Landtag des Freistaates Anhalt und der Preußische Landtag gesetzgebende Kompetenz. Das unterscheidet sie vom Landtag der Preußischen Provinz Sachsen (Provinziallandtag Sachsen). In diesen vier Parlamenten nahmen zwischen 1918 und 1933 insgesamt 29 Frauen Mandate für die Region Sachsen-Anhalt wahr, wobei es nicht durchgängig in jedem Parlament und jeder Wahlperiode weibliche Abgeordnete gab.

Bereits am 15. Dezember 1918 fanden im Freistaat Anhalt Landtagswahlen statt. Unter den 75 Kandidaten warben sechs Frauen, wenn auch zunächst erfolglos, um die Stimmen der Wählerinnen und Wähler. Erst im Dezember 1919 kam Marie Kettmann aus Roßlau als Nachrückerin in das Parlament. Die Anwesenheit einer Frau neben 35 Herren würdigte der Landtagspräsident in seiner Begrüßung im Plenum mit dem deutlichen Hinweis, dass auch weibliche Interessen Berücksichtigung verdienen. Ein Blick in die Landtagsprotokolle verrät, dass sich die entsprechende Ansprache nur zögerlich durchsetzte und der Anschein entstehen konnte, dass die „Herren Abgeordneten“ unter sich waren. Auch im Stadtparlament ihrer Heimatstadt war Marie Kettmann die erste Frau und wirkte hier bis 1927. Mit der Bernburgerin Emilie Henze, Antonie Buchheim aus Köthen und Frieda Fiedler aus Bernburg gelang 1924 Frauen erneut der Einzug in den Landtag. Die Sozialdemokratin, Kommunalpolitikerin und Mitbegründerin der AWO Bernburg, Frieda Fiedler, war die einzige unter ihnen, die über zwei Wahlperioden dem Parlament angehörte. Mit ihrem Wechsel als Nachrückerin in den Reichstag im Januar 1932 hatten Frauen keine Stimme mehr im Landtag des Freistaates Anhalt. Die engagierte Sozialpolitikerin Fiedler setzte sich erfolgreich für den Ausbau der Schwangeren- und Säuglingsfürsorge, der Tuberkulosefürsorge, für die Einrichtung von Kinder- und Jugendheimen, für Kinderferienspiele, für Schulspeisung, für hygienische Wohnverhältnisse und die Sicherung des Existenzminimums für Frauen und Männer und deren Familien ein. Frieda Fiedler beteiligte sich aktiv an den reichsweiten Debatten um die Abschaffung der §§ 218/219 Strafgesetzbuch, agierte ganz bewusst frauenpolitisch und nutzte ihre Gestaltungsspielräume. Sie verschaffte sich im Landtag ebenso Gehör wie Respekt. Parteiisch für Frauen agierend, ging es ihr ebenso um eine Verbesserung der Situation wie um die Anerkennung der Leistungen von Frauen.

Im Januar 1919 wurden die Wahlberechtigten in unserer Region zweimal an die Wahlurnen gerufen – am 19. Januar zu den Wahlen zur Nationalversammlung und am 26. Januar zu jenen für den Preußischen Landtag. Unter den 423 Abgeordneten der Weimarer Nationalversammlung befanden sich erstmals 36 Frauen – darunter auch die Kontoristin Anna Hübner (USPD) aus Schkeuditz und die Schneiderin Minna Bollmann (SPD) aus Halberstadt. Die beiden einzigen Frauen unter 20 Abgeordneten aus den Wahlkreisen 12 (Magdeburg/Anhalt) und 13 (Merseburg) verfügten über langjährige Erfahrungen in der Arbeiterinnenbewegung, gehörten zu den Protagonistinnen des Frauenstimmrechts und stammten aus sozialdemokratischen Familien. Beide verfügten über eine abgeschlossene Berufsausbildung, nicht selbstverständlich in jener Zeit.

Minna Bollmann kandidierte eine Woche später auch erfolgreich für den Preußischen Landtag, verzichtete aber auf das Mandat. Dessen ungeachtet wurde sie ab 1921 wiederholt und erfolgreich als SPD-Spitzenkandidatin im Wahlbezirk 12 zu den Landtagswahlen in Preußen nominiert.

Von 1919 bis 1933 nahmen neben den bereits genannten mit Marie Wackwitz (USPD/KPD/SPD), Katharina von Oheimb (DVP), Hedwig Krüger (KPD), Marie Arning (SPD), Marie Ahlers (KPD) und Frieda Fiedler (SPD) insgesamt acht Frauen für die Region Sachsen-Anhalt ein Reichstagsmandat wahr.

Die gebürtige Dresdnerin und Frauensekretärin im Bezirk Halle-Merseburg, Marie Wackwitz, bestach bei ihren zwölf Auftritten durch Sicherheit und Souveränität, eine klare Redestruktur und deutliche Sprache. Während der parlamentarischen Debatte im März 1921 über die Zulassung der Frauen zu Gerichten stellte sie u.a. selbstbewusst fest, dass die Zeit vorbei sei, wo allein der Mann das Recht →

→ hatte, Urteile über Frauen zu fällen. Gleichzeitig mussten sich ihre Kolleginnen der bürgerlichen Parteien, die mehrheitlich die Öffnung des Richter- und Schöffennamens für Frauen ablehnten, eine widersprüchliche Haltung mit Blick auf ihre Anwesenheit im Parlament vorwerfen lassen.

Dagegen lassen die eher seltenen Auftritte der Fabrikbesitzerin Katharina von Oheimb (DVP) aus Goslar im Plenum eine „Hinterbänklerin“ vermuten. Der Schein trügt. Der linksliberalen Weltbühne zufolge knüpfte sie über parteipolitische Grenzen hinweg politische Netzwerke. Sie engagierte sich mit Helene Stöcker im „Bund für Mutterschutz und Sexualreform“, für die Streichung des § 218 Strafgesetzbuch ebenso wie gegen das Frauen diskriminierende Bürgerliche Gesetzbuch. So wie Minna Cauer dachte sie über eine Frauenpartei nach, die sie allerdings eher als Notlösung, um politischen Druck auszuüben, und nicht als wirkliche Alternative zur Sicherung weiblichen politischen Gestaltungsspielraumes sah.

Für die Wahlen zu den Provinziallandtagen konnte das neue demokratische Wahlrecht erst 1921 nach Inkrafttreten der Weimarer Verfassung Anwendung finden. Bis 1933 waren insgesamt 14 Frauen Abgeordnete im Provinziallandtag Sachsen; sechs von ihnen für die KPD, fünf für die SPD, zwei für die DNVP und eine für die DVP.

Die Wählerinnen und Wähler der Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt entschieden im Februar 1921 über 110, später über 113 Mandate des Provinzialsächsischen Landtages, dem größten Kommunalparlament. Weder die Sprachregelung der Landtagsprotokolle noch die Anwesenheitslisten lassen vermuten, dass sich mit Hedwig Machlitt aus Eisleben und Minna Reichert aus Halle (beide VKPD) erstmals auch zwei Frauen im Ergebnis der Provinziallandtagswahlen 1921 unter den im Ständehaus Merseburg tagenden Abgeordneten befanden. Beide verfügten wie auch ihre Kolleginnen Anna Becker und Frieda Lehmann (beide KPD) über langjährige Erfahrungen in der Arbeiterinnen- und Gewerkschaftsbewegung. Auch sie nutzten die Debatten um die Abschaffung der §§ 218/219 Strafgesetzbuch im Provinziallandtag sich zu positionieren. Anna Becker betonte in diesem Zusammenhang, dass die Abtreibungsfrage keine juristische sondern eine bevölkerungspolitische Frage sei, die ausschließlich die arbeitende Bevölkerung treffe.

Als der Antrag der AWO-Geschäftsführerin Concordia Hartmann zur Einrichtung eines Mütterheimes für uneheliche Mütter in Magdeburg abgelehnt wurde, prangerte Frieda Lehmann dies als eine Entscheidung gegen eine im Interesse der Frauen liegende Geburtenregelung an. Vor allem die Mandatsinhaberinnen der Arbeiterparteien nutzten parlamentarische Spielräume im Rahmen der Haushaltsdebatten, frauenpolitisch zu agieren und sich zu Fragen der Fürsorgeerziehung, zu Kinderheimen, Mütterheimen und Landesfrauenkliniken, aber auch zur Erwerbslosenfürsorge, zur Bekämpfung der Wohnungsnot und Tuberkulosefürsorge wie zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu positionieren.

Ab 1929 gehörte auch die Lehrerin Berta Hesse dem Provinziallandtag an. Bestärkt durch persönliche Erfahrungen engagierte sich die Sozialdemokratin insbesondere für die Abschaffung Frauen diskriminierender beamtenrechtlicher Regelungen. Auf eigenen Wunsch nach ihrer Eheschließung von der Altmark nach Aschersleben gewechselt, wurde sie im Sommer 1924 mit Bezug auf die Personalabbauverordnung und den Hinweis auf die Unterhaltpflicht des Ehemanns ohne Bezüge in den einstweiligen Ruhestand, der 1928 mit ihrer Wiedereinstellung endete, versetzt. Berta Hesse wurde 1933 zunächst bis auf weiteres beurlaubt, wegen ihres politischen Engagements inhaftiert und später auf Grundlage des § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums in den Ruhestand versetzt.

Sie und ihre Kolleginnen, wie auch die in anderen Parlamenten, engagierten sich keineswegs für sogenannte ‚Sonderthemen‘ von geringer politischer Relevanz, sondern für tief greifende, notwendig zu lösende und oftmals gesamtgesellschaftliche Problemstellungen. Die Parlamentarierinnen fanden sich schnell auf dem neuen Feld zurecht und wussten Regeln politischer Arbeit zunehmend fruchtbringender einzusetzen. Eine erneute Einengung des Wahlrechtes für Frauen im Jahre 1933 wie auch die Abtretung der Entscheidungsbefugnisse der Parlamente signalisierten ebenso wie die unter Berufung auf das Gesetz über die Gleichschaltung der Länder mit dem Reich (Ende März, 31.3.1933) vorgenommenen Korrekturen der Wahlergebnisse der Märzwahlen die Beendigung einer gerade entstandenen demokratischen Tradition.

Dr. Elke Stolze

Kollegin Elke Stolze ist mit Projekten zur historischen Frauenforschung, z.B. „Frauenorte“, und durch vielfältige Publikationen hervorgetreten. Sie war 2017 ebenfalls Botschafterin des Landesfrauenrates.



Gewerkschaften und Frauenrechte: **GEW gegen Diskriminierung u**

Seit einigen Monaten gibt es erstmals mehr weibliche GEW-Landesvorsitzende als männliche. In einer Organisation, in der wegen der beruflichen Zusammensetzung mehr Frauen als Männer organisiert sind, dürfte dies aber eigentlich niemanden wundern. Trotzdem ist diese Entwicklung bemerkenswert, weil sie innerhalb der bundesdeutschen Gewerkschaftsbewegung eine Novität darstellt und zugleich dokumentiert, dass es ein langer Prozess war, diese Normalität zu erreichen.

In ganz anderer emanzipatorischer Dimension begehen wir in diesem Jahr in Deutschland die Einführung des Frauenwahlrechts vor 100 Jahren.

Am 12. November 1918 hieß es im Aufruf des Rates der Volksbeauftragten an das deutsche Volk: „Alle Wahlen zu öffentlichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen.“ Am 30. November 1918 trat das Reichswahlgesetz mit dem allgemeinen aktiven und passiven Wahlrecht für Frauen in Kraft. Am 19. Januar 1919 schließlich konnten Frauen zum ersten Mal in Deutschland reichsweit an der Wahl zur verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung teilnehmen und auch gewählt werden.

Diesem formellen und tatsächlichen Schritt zur Gleichberechtigung waren internationale und nationale Bewegungen voraus gegangen. Zu den bekanntesten gehört die Bewegung der Sufragetten, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als bürgerliche Frauenbewegung in Großbritannien auch das Frauenwahlrecht einforderte und deren Neuseeländischer Ableger weltweit erstmalig 1893 das Frauenwahlrecht erreichte. Unter Christabel Pankhurst begann die Sufragettenbewegung in der Labour Party den Kampf gegen die Diskriminierung der Frauen in der Gesellschaft und musste zur programmatischen Durchsetzung zuerst weit verbreitete männliche Vorurteile in der Labour Party und bei den Gewerkschaften überwinden. Unter ähn-



© WWW.SW-KOMMUNIKATION.NET

und für Emanzipation

lichen Vorzeichen agierten in Deutschland bürgerliche Bewegungen gegen das Dreiklassenwahlrecht und für ein eingeschränktes Frauenwahlrecht und die sozialistische Frauenbewegung für das allgemeine und gleiche Wahlrecht ohne Einschränkungen. Die prägendste Frau dieser Bewegung, die auch große internationale Ausstrahlung hatte, war Clara Zetkin.

Aber nicht nur die von monarchistischen und großbürgerlichen politischen Kräften betriebene Verweigerung demokratischer Rechte, auch die von der sozialdemokratischen Frauenbewegung kritisierte Zurückhaltung oder gar Tatenlosigkeit der (männlichen) Partei- und Gewerkschaftsführungen nach der Jahrhundertwende, gaben der Bewegung für das Frauenwahlrecht Impulse. Ganz wesentlich war – besonders in Deutschland und Österreich – dass der Weltkrieg die Frauen in eine völlig neue ökonomische und soziale Situation gebracht hatte, die nun auch nach ihrer politischen und rechtlichen Anerkennung verlangte.

100 Jahre Frauenwahlrecht setzte einen langen, von Frauen selbst initiierten und ausgefochtenen Kampf voraus. Es ist aus heutiger Sicht schier unglaublich, welche Argumente ausgetauscht bzw. gegen das Frauenwahlrecht ins Feld geführt wurden. Es ist bewundernswert wie klug, mutig und überzeugend unsere Vorkämpferinnen waren! 100 Jahre Frauenwahlrecht sind aber auch Anlass, nicht zu vergessen, dass Rechte nicht nur erkämpft wurden, sondern auch wahrgenommen und immer wieder den jeweiligen Bedingungen angepasst werden müssen. Die GEW bietet dafür ein gutes Podium auch für junge Frauen, sich kämpferisch, solidarisch, aber auch politisch für ihre eigenen Interessen und die ihrer Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. Deshalb sind die Gleichstellungsarbeit der GEW mit all ihren Facetten vom Kindergarten bis zur Hochschule, aber auch unser Einsatz für gleiche Bezahlung bzw. Besoldung „JA 13“ eine Fortsetzung dessen, was vor über 100 Jahren begann.

Eva Gerth

Kinder- und Jugendliteratur-Tipp: **Und was wird jetzt mit mir?**

Jan von Holleben, Dialka Neufeld, Arne Jorgen Kjosbakken; Und was wird jetzt mit mir? Scheidung – Die besten Antworten auf wichtige Kinderfragen; Gabriel 2017; ISBN: 978-3-522-30472-6; Preis: 9,99 €, 96 Seiten; Altersempfehlung: ab 8 Jahre



Kinder sind die Akteure in einem Scheidungsprozess, die kaum Einfluss auf die Lebensentscheidungen der Erwachsenen haben, die jedoch mindestens genauso stark emotional und sozial betroffen sind, wie ihre Eltern. Umso mehr ist mit der Scheidung in vielen Fällen ein Gefühl der Hilflosigkeit verbunden, zumal vielen Kindern das weitere Procedere nicht bekannt ist, eine sinnvolle alternative Zukunftsperspektive fehlt und ihnen in der emotional belasteten Situation der Eltern häufig wenig Aufmerksamkeit zuteilt wird. Hier ist es sicherlich unerlässlich, Eltern zu sensibilisieren, mit Kindern über die anstehenden Veränderungen, die individuellen Gründe, aber auch die sich daraus ableitenden Entwicklungen zu sprechen und den Kindern Sicherheit zu geben. Gleichzeitig leuchtet auch das Konzept des vorliegenden Buches ein, das Kindern allgemeine Antworten auf wichtige Fragen zu bieten versucht. In vier große Kapitel unterteilt finden sich auf knapp 100 Seiten Fragen wie zum Beispiel „Warum lassen sich meine Eltern scheiden?“, „Wird sich jetzt alles ändern?“ und „Bin ich Schuld am Streit oder an der Trennung?“ Jede Frage wird in einem kurzen Text klar und pointiert beantwortet, einfühlsam und dennoch möglichst sachlich und ehrlich. Hier merkt man, dass mit Dialka Neufeld und Arne Jorgen Kjosbakken eine Journalistin und ein Psychologe kooperieren und damit eine fundierte fachliche Perspektive auf das Thema mit der Fähigkeit zusammenfindet, dieses Thema auch Kindern plausibel vermittelbar zu machen. Jan von Hollebens Fotografien schaffen zu den Texten kontrastreiche Spannungsverhältnisse. Es sind zum Teil Bilder, die vermeintlich dem Alltag entstammen, teilweise aber auch interessante Bodeninszenierungen, wie man sie von von Holleben kennt. Hier wird aus der Luft senkrecht nach unten auf eine Matte fotografiert, auf der aus Personen und Gegenstände eine Situation gestaltet wurde. Das erzeugt verblüffende Effekte und pointiert bestimmte Kernaussagen aus der Perspektive der Kinder. Am Ende kommen auch die fotografierten Kinder zu Wort, die knapp ihre Perspektive auf selbst erlebte Scheidungsprozesse darlegen.

Insgesamt liegt mit diesem Ratgeber für Kinder eine gelungene und anregende Lektüre vor, die spannungsreich und einfühlsam informiert, aber auch zum eigenen Weiterdenken herausfordert und im faszinierenden Zusammenspiel von Bildern und Texten ein schwieriges Thema zugänglich macht. Sehr zu empfehlen!

Prof. Dr. Michael Ritter für die AJuM Sachsen-Anhalt



Junge GEW Sachsen-Anhalt: **Einladung zur 4. Klausur**



Die 4. Klausur der Jungen GEW Sachsen-Anhalt findet vom 1. bis 2. Juni 2018, im K6 Hotel Spiegelsberge in Halberstadt statt, teilnehmen können Mitglieder der GEW Sachsen-Anhalt, die der Jungen GEW angehören. Die Fahrtkosten sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden übernommen. Verbindliche Anmeldung bis zum 7. Mai per E-Mail an: katja.kaemmerer@gew-lsa.de

Freitag, 1. Juni 2018

16.30 – 17.00 Uhr Begrüßung, Vorstellungsrunde
17.00 – 17.30 Uhr Rückblick: Was haben wir im letzten Jahr erreicht?
ab 17.30 Uhr Was ist los in der GEW Sachsen-Anhalt? – Austausch mit dem GEW-Landesvorstand
anschließend Abendessen und gemütliches Beisammensein

Samstag, 2. Juni 2018

9.00 – 12.00 Uhr Ideenbesprechung und Diskussion für Themen und Anträge zur Landesdelegiertenkonferenz im November
12.00 – 13.00 Uhr Mittagessen
13.00 – 14.30 Uhr Ausblick: Was wollen wir im kommenden Jahr erreichen?
14.30 – 16.00 Uhr Verabredungen und Feedback

Ganztagsanspruch für alle Kinder: Keine Kompromisse eingehen!

(EuW) Zur Ankündigung der CDU, auf eine baldmögliche Novelle des Kinderfördergesetzes zu drängen, um erneut den Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für alle Kinder zu beseitigen, erklärten der Fraktionsvorsitzende und die kinderpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Thomas Lippmann und Monika Hohmann, sowie die Vertreter des Bündnisses für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt, Frank Wolters und Gordon Schüler, am 22. Mai: „Gemeinsam mit unseren Partnerorganisationen im Bündnis für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt weisen wir den erneuten Angriff der CDU auf den Ganztagsanspruch von zehn Stunden für alle Kinder in den Kindertageseinrichtungen entschieden zurück. Das Bündnis ist entstanden, als durch die CDU im Jahr ... schon einmal der ganztägige Rechtsanspruch beseitigt wurde. Wir werden auch diesmal alle Möglichkeiten nutzen, um solche Pläne zu verhindern. Die CDU versteht nicht, dass die Kindertageseinrichtungen nicht vordergründig dazu dienen, Eltern bei Berufstätigkeit von ihren Erzie-

hungsaufgaben zu entlasten, sondern dass es Bildungseinrichtungen sind, die allen Kindern gleiche Chancen auf Teilhabe bieten müssen und in der Perspektive ohne Elternbeiträge zu finanzieren sind.

Gordon Schüler, Vorsitzender der Landeselternvertretung für Kindertageseinrichtungen, verwies auf die Konsequenzen für die Elternbeiträge: „Trotz verschiedener Bemühungen des Landes, durch zusätzliche Finanzzuweisungen an die Kommunen Spielräume zu schaffen, um die inzwischen viel zu hohen Elternbeiträge zu senken, ist davon bei den meisten Eltern bisher nichts angekommen. Die Beiträge werden für die berufstätigen Eltern voraussichtlich immer weiter steigen. Wenn sich Eltern künftig die Betreuungsstunden hinzukaufen müssen, die sie über den Sockel von sechs Stunden hinaus benötigen, droht eine neue Runde unkalkulierbarer Beitragssteigerungen und eine soziale Spaltung der Kinder nach den Möglichkeiten der Eltern, sich den Zukauf leisten zu können. Das ist für uns Eltern unzumutbar und schadet der Entwicklung unserer Kinder.“

Frank Wolters, Gewerkschaftssekretär der GEW, machte deutlich, dass gute Bildung nicht mit immer weiteren Kostensenkungen und unsicheren Beschäftigungsverhältnissen zu erreichen ist: „Der CDU geht es nur darum, die Kosten für die Kindertageseinrichtungen zu senken. Wahr soll das Land seinen Anteil an der Finanzierung weiter leisten, es bleibt aber unklar, was aus den Geldern werden soll, die bisher die Landkreise und kreisfreien Städte für die Kinderbetreuung gezahlt haben. Eine Begrenzung der finanziellen Mittel und der Betreuungszeiten würde dazu führen, dass sich die Arbeitsbedingungen für die Erzieherinnen und Erzieher durch Teilzeitarbeit, zu großen Gruppen und fehlende Zeit für die Umsetzung des Bildungsprogramms weiter verschlechtern. Das ist das genaue Gegenteil zu unseren langjährigen Forderungen nach besseren Rahmenbedingungen für mehr Bildungsqualität in den Einrichtungen. Und das ist so nicht hinnehmbar.“

Thomas Lippmann bekräftigte die Forderung nach einer grundlegenden Überarbeitung des Kinderfördergesetzes.

Der Preis der Inklusion: Effekte – Strategien – Ressourcen

Am 22. März, einem Donnerstagnachmittag, hatte die GEW in Halle in die Franckeschen Stiftungen zu einer Diskussionsveranstaltung eingeladen. Als Gäste nahmen Margit Schiwarth-Lochau, Buchautorin und Fördereschullehrerin i.R. aus Sachsen-Anhalt, Kollegin Anja Bensinger-Stolze, Vorsitzende der GEW Hamburg, und Eva Feußner, Staatssekretärin im Ministerium für Bildung, teil. Die Leiterin des Vorstandbereiches „Allgemeinbildende Schulen“ der GEW in Sachsen-Anhalt, Kerstin Hinz, moderierte diese Gesprächsrunde.

Um es vorwegzunehmen, es wurden anregende anderthalb Stunden. Unsere Buchautorin schilderte ihre Beweggründe und die wissenschaftlichen Grundlagen ihrer inhaltlichen Auseinandersetzung in ihrem Buch „Schule ist doof – Inklusion in der Praxis“. Sie kritisierte, dass den Politikern in Land und Bund nicht klar zu sein scheint, dass Inklusion „... ein sehr anspruchsvolles, kostenintensives Modell für die Schaffung von Chancengerechtigkeit ist ...“¹⁾ und auch für die Zeit nach der Schule Strukturen und Unterstützungssysteme geschaffen werden müssen. Sollten die Unterstützungssysteme in Schule und danach nicht in ausreichender Form vorhanden sein, kann dies zu einer Überlastung aller am Prozess Beteiligten führen und es in dessen Folge zu einer gefühlsmäßigen Ablehnung kommen.

Diesen Ausführungen schloss sich ein Bericht aus der 30-jährigen Praxis zur Umsetzung des integrativen Gedankens im Bundesland Hamburg an. Tatsächlich gibt es in Hamburg schon so lange integrierte Regelklassen und nun Integrationsklassen an Gesamtschulen. Allerdings wurden auch hier keine klaren Ressourcen benannt. Ein wesentlicher Unterschied zum System in Sachsen-Anhalt besteht im Grundansatz: Es wird keine Diagnostik, sondern ein Sozialindex als Grundlage für

Zuweisungen von zusätzlichem Arbeitsvermögen verwendet. Trotzdem musste auch eingeschätzt werden, dass seit zehn Jahren in Hamburg Inklusion als Sparmodell betrieben wird. Aus dieser Entwicklung heraus initiierte die GEW in Hamburg 2014 maßgeblich die Gründung des „Bündnisses für schulische Inklusion“. Weiterhin unterstützt sie die Initiative „Gute Inklusion“, welche aus einer Bürgerinitiative hervorgegangen ist (Ziele und Erfolge sind im Internet nachzulesen). Durch gemeinsame Aktionen und Unterschriftensammlungen wurden dem Hamburger Senat Zugeständnisse für bessere inklusive Rahmenbedingungen abgerungen (Dezember 2017). Leider wird vom Bildungsseminar schon wieder versucht, Zusagen neu zu interpretieren oder auf spätere Schuljahre zu verschieben.

Dankenswerterweise übernahm Frau Feußner, welche ja erst seit kurzem Staatssekretärin im Bildungsministerium Sachsen-Anhalts ist, die an den Bildungsminister Tullner ergangene Einladung und referierte über die Weiterentwicklung der Inklusion in Sachsen-Anhalt. Sie sprach von einem pragmatischen Ansatz und dass rund 8,5 Prozent aller Schüler in Sachsen-Anhalt einen sonderpädagogischen Förderbedarf hätten. Dabei sei eine deutliche Zunahme des Förderschwerpunktes emotionale-soziale Entwicklung zu verzeichnen. Umgekehrt ver-ringerten sich die Schulen für Lernbehinderte von 71 auf 29. Das Problem dieser Schulform stellt deren Schulabschluss dar. Dieser führt nicht zu einer vollwertigen Berufsausbildung, welche eine selbstbestimmte Teilhabe im weiteren Leben ermögliche. Daher würde über Förderschulzweige an Sekundarschulen oder Kooperationsklassen nachgedacht. Es sollen über diesen Weg Schüler den einfachen Hauptschulabschluss erwerben können. Weiterhin würde das Bildungsministerium Förderschulen mit mehreren sonderpädagogischen Ausrichtungen

favorisieren, damit dem Elternwunsch auch zukünftig entsprochen werden kann. Auch dies bekräftigte Frau Feußner nochmals: der Elternwunsch bleibt das entscheidende Kriterium für den Schulungsort des Kindes. Sie verwies auf Probleme in der Besetzung der ausgeschriebenen Stellen mit ausgebildeten Sonderschulpädagogen und verwies auf die neuen Richtlinien im Lehramtsstudium für Grundschulen. Hier werden sonderpädagogische Inhalte eben-falls vermittelt. Dies würde perspektivisch den Einsatz von sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften verändern. Sie freue sich, dass die Pädagogischen Mitarbeiter*innen als Berufsgruppe erhalten bleiben und auf 1.800 Personen dauerhaft aufgestockt werden sollen. Damit könnte die Besetzung an den Schulen stabil gehalten oder sogar wieder erhöht werden. In der anschließenden Diskussionsrunde bezogen sich die Teilnehmer sehr konkret auf die im Raum stehenden Aussagen von Frau Feußner. Vieles wurde durch aktuell Erlebtes unterlegt.

Der Schulleiter einer zertifizierten Grundschule in Magdeburg, Dirk Schumeier, mahnte an, die Bedingungen für diese Schulen nicht zu verschlechtern. Das Kollegium setze den inklusiven Grundgedanken hervorragend um, konnte auch die neuen Herausforderungen durch einen sehr hohen Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund erfolgreich angehen und ist nun nach fünf Jahren ein gut eingespieltes und bewährtes Team. Der Inklusionsgedanke konnte durch die guten personellen Bedingungen und den langfristigen Aufbau von Organisationsstrukturen gelebt werden. Die in der Schule erfolgte Diagnostik diene als Grundlage für die Individualpläne der Kinder und die Lernentwicklungsgespräche mit den Eltern. Die notwendigen sonderpädagogischen Diagnosiken schrumpfen unter diesen Rahmenbedingungen auf rund ein Viertel. →

1) Margit Schiwarth-Lochau; Schule ist doof – Inklusion in der Praxis; Projekte-Verlag Cornelius GmbH Eisleben und Halle; 1. Auflage 2014, S. 150

→ Dies schafft Freiraum für die Umsetzung anderer pädagogischer Vorhaben. Es wäre wichtiger, mehr Schulen zu ermutigen, sich einer Zertifizierung zu stellen und dafür klare Rahmenbedingungen auszuweisen und zu sichern. Wissenschaftliche Erkenntnisse sollten dabei mehr Beachtung finden und die Schulen wissenschaftlich begleitet werden. Bezüglich der veränderten Studieninhalten ergänzten Dr. Sabine Karge und Dr. Ines Budnik, dass die Martin-Luther-Universität auf die neuen Herausforderungen reagiert hätte. Das Studium des Lehramtes für Grundschule wurde verlängert, sonderpädagogische Inhalte fließen verstärkt ein. Zum Ende des Studiums gibt es zwei Module mit sonderpädagogischen Themen.

Im Hinblick auf die Problematik Schulabschluss meldete sich Kollegin Doris Töpper zu Wort. Als Klassenleiterin in der Sekundarstufe einer Förderschule für Lernbehinderte stellte sie fest, dass es für die Erlangung des Hauptschulabschlusses ständig geänderte Rahmenbedingungen gibt. Dies stellt die Lehrer, die Schüler und deren Eltern vor immer neue Hürden. Gerade die Kinder mit Lernbehinderungen benötigen klare, unterstützende Strukturen, verlässliche Ansprechpartner und verständnisvolle Lehrkräfte. Durch das vielfach spätere Wechseln an einer Förderschule ist ein erneuter Schulform- und Klassenwechsel nach kurzer Zeit pädagogisch nicht sinnvoll und führt zu Versagensängsten. Daraus erwächst die Frage, warum der einfache Hauptschulabschluss nicht an einer Schule für Lernbehinderte erworben werden kann. Es gibt Bundesländer, wo dies nach dem Schulgesetz möglich ist.

Darauf nahm auch Kollegin Gerlinde Lüttich, Förderschullehrerin und im gemeinsamen Unterricht an einer Grundschule tätig, Bezug. Sie berichtete, dass sich die Eltern ihrer Stammschule, der David-Sachs-Schule Quedlinburg, in den letzten Jahren immer wieder mit dem Landesschulamt auseinandersetzen mussten, um die Genehmigung einer Kooperationsklasse 10 an einer Sekundarschule durchzusetzen. Weiterhin verwies sie darauf, dass im Zusammenhang mit der Erstzertifizierung von Schulen vor ca. fünf Jahren klare Rahmenbedingungen

für diese festgelegt waren. Es wurde damals auch die wissenschaftliche Begleitung genehmigt. Die anwesende Kollegin Dr. Hübner, bestätigte dies und auch, dass es natürlich eine schriftliche Einschätzung dieses Modellprojekts gegeben hat. Diese fiel überwiegend positiv aus. Leider bildeten diese gesetzten Rahmenbedingungen bei der dann flächendeckenden Einführung der inklusiven Schulung nicht mehr die Grundlage. Sie wurden einfach an die vorhandenen Möglichkeiten angepasst – sollten aber die gleichen positiven Effekte und Ergebnisse hervorbringen. Hervorgebracht hat es sonderpädagogische Lehrkräfte, die ständig am Limit arbeiten und verzweifelt einen Weg suchen, wie sie den berechtigt hohen Erwartungen von Lehrkräften, Eltern und natürlich den Kindern gerecht werden können.

Bis heute warten die Lehrkräfte auf eine Evaluation oder Fortführung der wissenschaftlichen Begleitung für die Umsetzung der Inklusion in der Sekundarstufe I, denn die „Leuchtturm“-Schulen der Inklusion (z.B. Jena, Kassel-Waldau, Primusschule Münster) arbeiten seit Jahren mit wissenschaftlicher Begleitung.

Frau Feußner bemühte sich, auf die vorgebrachten Fragen, Bemerkungen und Kritiken Antwort zu geben. Sie machte sich viele Notizen und versprach, sich des Problems Schulabschluss anzunehmen. Unklar war ihr, weshalb die zertifizierten Schulen abgeschafft werden sollten. Dies stellte sich als ein Missverständnis heraus. Es geht nicht um die Abschaffung, sondern eine Veränderung der personellen Bedingungen an diesen Schulen im nächsten Schuljahr. Dies könnte aber defacto als Einstieg in den Ausstieg verstanden werden.



Foto: Dieter Klein

Zusammengefasst lässt sich einschätzen: Es war gut und dringend notwendig, die inklusive Schulentwicklung im Land öffentlich zu thematisieren. Umrahmt von den persönlichen Erfahrungen einer ehemaligen Förderschullehrerin und den aktuellen Entwicklungen im Stadtstaat Hamburg stellten sich die Entwicklungsansätze des Bildungsministeriums als wenig zielsicher und progressiv dar.

Die GEW hat die Erwartung, dass es zeitnah verbindliche Aussagen vom Bildungsministerium bzw. der Landesregierung geben wird. Es wurde aber auch deutlich: Für das erfolgreiche Umsetzen des Inklusionsgedankens müssen viele Akteure zusammenwirken. Benötigen wir dafür ebenfalls ein Bündnis wie in Hamburg?

Vorstandsbereich Allgemeinbildende Schulen, FG Förderschulen

Im Podium (v.l.):
Eva Feußner, Staatssekretärin im Ministerium für Bildung, Anja Bensinger-Stolze, Vorsitzende der GEW Hamburg, Margit Schiwarth-Lochau, Buchautorin und Förderschullehrerin i.R. aus Sachsen-Anhalt, und Kerstin Hinz, Leiterin des Vorstandbereiches „Allgemeinbildende Schulen“ der GEW Sachsen-Anhalt

Umgestaltung der Gymnasialen Oberstufe: Landesarbeitsgruppe Gymnasium will sich einbringen

Am 10. April tagte die Landesarbeitsgruppe Gymnasium. Zentraler Punkt der Tagung war die Diskussion über die notwendige Veränderung der Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe in Sachsen-Anhalt ab dem Schuljahr 2019/20.

Hintergrund für die Veränderungen ist die aktuelle Beschlusslage der Kultusministerkonferenz (KMK). Im Punkt 7.2 der „Vereinbarung zu Gestaltung der Gymnasialen Oberstufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 15.02.2018) heißt es: „Die Schülerinnen und Schüler belegen zwei bis vier Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau“ (früher Leistungskurse). Nach den derzeitigen Regelungen in der Oberstufenvorordnung sind es aber in Sachsen-Anhalt seit 2005 sechs Fächer. Deutsch, Mathematik, Geschichte und die drei Profilfächer werden gemäß § 22 der aktuellen Oberstufenvorordnung genau auf dem Niveau unterrichtet, das die KMK-

Vereinbarung als das erhöhte Niveau definiert. Hieraus folgt, dass der § 12 unserer Oberstufenvorordnung, welcher die Organisation des Unterrichts in der Qualifikationsphase beschreibt, zwingend geändert werden muss. Die KMK-Vereinbarung lässt Sachsen-Anhalt dazu bis zum Schuljahr 2019/20 Zeit, d.h. die Neuregelungen betreffen erstmals die jetzigen neunten Klassen.

Minister Marco Tullner hat sich zu dieser Notwendigkeit auch schon medial geäußert, allerdings gibt es bislang noch keine konkreten Vorschläge zu den geplanten Änderungen. Die GEW Sachsen-Anhalt möchte sich mit ihrem Sachverstand in die Diskussion und die politische Entscheidungsfindung einbringen. Deshalb wollen wir eigene Vorschläge zur Umgestaltung erarbeiten, in die wir auch unsere Forderungen aus der Stellungnahme zur Oberstufenvorordnung aus dem Jahre 2016 mit einfließen lassen bzw. diese auch überarbeiten. Dazu hat die LAG Gymnasien

ein Diskussionspapier entwickelt, welches wir unseren Mitgliedern an den Gymnasien zur Verfügung stellen wollen. Auf Grundlage dieses Papiers wollen wir gemeinsam konstruktive Vorschläge erarbeiten, welche bei gleichbleibender Qualität des Unterrichts sowohl in den Anforderungen für die Schülerinnen und Schüler zumutbar sind, als auch zu keiner weiteren Belastungen der Lehrkräfte führt. Die Veränderungen dürfen keinesfalls dafür genutzt werden, um durch weitere sogenannte „effizienzsteigernde Maßnahmen“ die derzeit unzureichende Unterrichtsversorgung auf Kosten der Lehrkräfte zu schärfen.

In der nächsten Sitzung der LAG Gymnasium am 13. September im GEW-Regionalbüro Halle wird dann hieraus ein Vorschlagskatalog erarbeitet, den wir dann in den politischen Raum einbringen werden. Wir hoffen auf eine umfangreiche Beteiligung unserer Mitglieder.

David Penke

Nutzung privater Computertechnik für Schulzwecke: Müssen Lehrkräfte Zeugnisausdrucke zuhause erstellen?

Uns wurde berichtet, dass Lehrkräfte verpflichtet wurden, Software zum Zeugnisausdruck käuflich zu erwerben und diese auf ihren privaten Rechnern zum Ausdrucken der Zeugnisse zu nutzen. Damit erhebt sich die Frage, ob das rechtens ist.

Betrachten wir die Frage zunächst arbeitsrechtlich, wobei die Ausführungen für beamtete Lehrkräfte analog gelten. Lehrkräfte stehen in einem Arbeitsverhältnis zum Land Sachsen-Anhalt, sind für dieses als Lehrkraft tätig. Nun gibt es zwar keine Arbeitsplatzbeschreibung für Lehrkräfte, aber es bestehen erhebliche Zweifel, ob das bloße Ausdrucken von Dokumenten zur Aufgabe einer Lehrkraft gehört. Angenommen, es gehöre dazu, dann hat der Arbeitgeber die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Lehrkraft diese dienstlich ausdrucken kann. Keinesfalls kann der Arbeitgeber erwarten, dass die Lehrkraft privat anschaffte Computer und Drucker für dienstliche Aufgaben nutzt. Dies ist auch in keinem Bereich der Landesverwaltung so, nur bei Lehrkräften scheint es normal zu sein.

Fordert die Schulleitung die Lehrkraft auf, Zeugnisse auf privater Rechentechnik auszudrucken, bewegt sie sich nicht mehr im Rahmen des Direktionsrechts, weil die Nutzung privater Geräte nur dann im Rahmen des Arbeits- oder Dienstverhältnisses liegt, wenn dies vereinbart oder durch besondere Vergütung abgegolten wird. Beides ist bei Lehrkräften in der Regel nicht der Fall. Hinzu kommt, dass die Schulleitung nach § 670 BGB für die erforderlichen Aufwendungen zum Ersatz verpflichtet ist. Das bedeutet zum Beispiel, dass sie die Kosten von Tintenpatronen tragen muss. Der Einwand, man verbrauche ja nur wenig Tinte und die Patronen seien nach dem Zeugnisdruck noch halbvolle, trägt deshalb nicht, weil man die halbvolle Patronen, für die man ja keine Verwendung haben muss, der Schule zur Verfügung stellen kann. Dabei muss man sich auch nicht auf den Schulträger als Kostenträger verweisen lassen, weil § 670 BGB ausdrücklich den Auftraggeber benennt, und das ist die Schulleitung und damit das Land Sachsen-Anhalt.

Zwischenergebnis: Die Lehrkraft muss keine Zeugnisse auf privater Rechentechnik erstellen, wird dies trotzdem erledigt, sind der Lehrkraft die Aufwendungen zum Zwecke der Ausführung des Auftrages, die er den Umständen nach für erforderlich halten darf, durch den Auftraggeber zu ersetzen (§ 670 BGB).

Betrachten wir die Frage nun unter datenschutzrechtlichen Aspekten: § 84a Schulgesetz regelt im Absatz 7, dass in der Schule erhobene Daten grundsätzlich nur in der Schule verarbeitet werden dürfen. Ausnahmen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter gestatten. Hierzu gibt es einen Erlass „Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Rechnern von Lehrkräften“ vom 15.03.1995. Im Punkt 1 wird festgestellt, dass der Einsatz privater Rechner zur Erledigung dienstlicher Aufgaben nur der Ausnahmefall sein kann, der bei Lehrkräften als gegeben erscheint. Der letzte Satz lautet: „Eine dienstliche Notwendigkeit, für diese Aufgaben einen Rechner einzusetzen, besteht jedoch nicht.“

Ab Nr. 2 des Erlasses wird es richtig interessant: Die Lehrkraft benötigt zur Verarbeitung der Schülerdaten eine Genehmigung der Schulleiterin oder des Schulleiters. In dieser ist in Stichworten der „Rechner, die Software und die Datensicherungsmaßnahmen“ zu vermerken. Dem Landesdatenschutzbeauftragten ist mitzuteilen, welche Schülerdaten auf welchen privaten Lehrkäfterechnern verarbeitet werden. Nr. 4 des Erlasses fordert, dass „durch geeignete organisatorische oder technische Maßnahmen (z.B. Aufbewahrung des Rechners in einem abschließbaren Raum oder Schrank, Sicherung des Rechners durch Schlüsselschalter oder Steckkarte, Einsatz von Sicherungssoftware, Verschlüsselung der Daten)“ die Daten zu schützen sind. Solange die Daten und Programme nicht verschlüsselt sind, „durf der Rechner nicht an Einrichtungen zur elektronischen Datenübermittlung (z.B. Datenfernübertragung, Btx, Mailbox) angeschlossen sein.“

Nun könnte man darüber lachen, aber letzten Endes hat man sich zur Erlangung der Geneh-

migung unter anderem zu verpflichten, die „Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen gemäß Nr. 4 ... einzuhalten“ und muss folgendes unterschreiben: „Mir ist bekannt, dass ich mit einer datenschutzrechtlichen Überprüfung durch den Landesbeauftragten oder die Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt rechnen muss. Mir ist auch bewusst, dass Verstöße gegen diese Bestimmungen eine Dienstpflichtverletzung darstellen, die disziplinarisch verfolgt werden muss.“ Wenn nur unter diesen Bedingungen Schülerdaten auf privaten Rechnern verarbeitet werden dürfen, sollte man darauf verzichten. Niemand verschlüsselt Daten und Programme, ehe er „ins Internet geht“ oder kappt die Verbindung, wenn er Zeugnisse druckt. Unzumutbar ist es, dass man damit rechnen muss, dass der Landesdatenschutzbeauftragte den eigenen Rechner prüft und im Falle einer nicht sauberen datenschutzrechtlichen Verarbeitung disziplinarische Maßnahmen drohen.

Fazit: Die Lehrkraft kann nicht verpflichtet werden, Zeugnisse auf ihrem privaten Rechner auszudrucken. Passiert es doch, sind die für erforderlich gehaltenen Auslagen zu ersetzen. Die Lehrkraft darf keine Zeugnisse auf ihrem privaten Rechner ausdrucken, wenn sie keine entsprechende datenschutzrechtliche Genehmigung hat, solche Daten zu verarbeiten. Es besteht keine Verpflichtung, eine solche Genehmigung zu beantragen oder einzuholen.

Wie sollte man sich nun verhalten, wenn trotzdem die Forderung nach Zeugnisdruck auf dem privaten Computer erhoben wird? Für diesen Fall empfehlen wir, von der Schulleitung eine Erklärung abzufordern, in der sie sich verpflichtet, im Rahmen von § 670 BGB die erforderlich gehaltenen Auslagen zu ersetzen, und gleichzeitig zusichert, dass es keine Dienstpflichtverletzung darstellt, wenn die Voraussetzungen des Erlasses zur „Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Rechnern von Lehrkräften“ nicht eingehalten werden.

Torsten Richter

Umgang mit Lehrkräften: Beleidigungen entgegen treten

Konflikte zwischen Schülern und deren Eltern auf der einen Seite und Lehrern auf der anderen sind so alt wie Schule überhaupt. Es ist klar, dass beide Seiten für das „Kind“ nur das Beste wollen. Nur was das Beste ist, darüber gehen die Meinungen oft genug auseinander. In einer entwickelten Zivilgesellschaft sollte man annehmen, dass sich Lehrer und Eltern über ihre unterschiedlichen Auffassungen verständigen können. An den Gymnasien im Land weiß man – es geht manchmal nicht ohne Richter. Das ist sicher auch nur die zweitbeste Lösung, aber der Glaube, man werde vom Gericht schon Recht bekommen und es den „Paukern“ mal so richtig zeigen, ist tief verwurzelt. Im Westen mehr als im Osten, aber im Osten auch immer öfter. In den Schulen äußert sich diese Tendenz in verstärkten verbalen Angriffen auf Lehrkräfte. Nicht das Gespräch wird gesucht, sondern die gezielte Beleidigung löst die Befriedigung mancher Eltern

aus. Was das dem Kind nützt, bleibt im Nebel, ein Nutzen ist nicht vorhanden, Probleme löst damit niemand.

Unsere Lehrkräfte machen Unterricht nach bestem Wissen und Gewissen. Sie sind in der Regel hervorragend ausgebildet und wollen, dass aus ihren Zöglingen selbstbewusste, erfolgreiche Erwachsene werden. Dass auf dem Weg dahin einige Regeln eingehalten werden müssen, leuchtet jedem normal Denkenden ein. Was aber tun, wenn man angegriffen wird und wenn nicht die Übereinkunft, sondern die Beleidigung das Ziel ist?

Bei Polizisten ist die Sache inzwischen klar. Da beruft sich der Dienstherr auf § 194 StGB: „Ist die Beleidigung gegen einen Amtsträger, einen für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten oder einen Soldaten der Bundeswehr während der Ausübung seines Dienstes oder in Beziehung auf seinen Dienst begangen, so wird sie auch auf Antrag des Dienstvorge-

setzten verfolgt.“ Der Bußgeldkatalog dabei ist wirklich abschreckend. Und wie ist das bei Lehrkräften? Es dürfte kaum anders sein. Fragt sich nur, ob hier auch der Dienstherr in Ausübung seiner Fürsorgepflicht aktiv wird. Unsere Personalräte sollten da Klarheit schaffen. Auch die GEW hat hier womöglich eine Rechtsschutzlücke.

Private Versicherungen lehnen oft den Rechtsschutz ab, weil es sich um Bagatellen handelt. Wir als GEW müssen aber unseren Mitgliedern beistehen. Wer sich als GEW-Mitglied gegen Beleidigungen wehrt, hat unsere Unterstützung verdient. Bisher war es relativ selten nötig, sich Hilfe durch den GEW-Rechtsschutz für Beleidigungen durch Eltern und Schüler zu holen. In Zukunft scheint es aber notwendig zu werden, unseren Rechtsschutz in dieser Hinsicht für unsere Mitglieder auszubauen. Wir müssen was tun und das möglichst sofort.

Rolf Hamm

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Förderschulen: Mehr Geld für langjährig Beschäftigte

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterrichtsbegleitenden Aufgaben an Förderschulen und einer Qualifikation als staatlich anerkannte Erzieherin erfüllen das Tarifmerkmal „Erzieherin mit staatlicher Anerkennung ... mit besonders schwieriger fachlicher Tätigkeit“ gemäß Nr. 20.6 der Entgeltordnung zum TV-L.

Diese Beschäftigten sind in der Entgeltgruppe 9 mit verlängerten Stufenlaufzeiten eingruppiert, Stufe 2 nach einem Jahr in Stufe 1, Stufe 3 nach fünf Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach neun Jahren in Stufe 3. Die Stufe 4 ist zugleich die Endstufe („kleine EG 9“).

Entgelterhöhung ab 1.1.2018 für langjährig Beschäftigte

Im Rahmen der Tarifeinigung mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vom 17.2.2017 wurde für die Beschäftigten, die in der „kleine EG 9“ **Stufe 4 (Endstufe)** eingruppiert und eingestuft sind, vereinbart, das **Tabellenentgelt ab 1.1.2018 um 1,5 Prozent und ab 1.10.2018 um weitere 1,5 Prozent zu erhöhen**. Insgesamt wird mit dieser Regelung zwar keine Stufe 5 eingeführt, aber die materielle Wirkung ist dieselbe, da die Erhöhung dem Tabellenentgelt in der EG 9 Stufe 4 zugerechnet wird, d.h. ab dem **1.1.2018** erhöht sich das Tabellenentgelt um **53,41 €** und ab

dem **1.10.2018 um 106,81 €**. Voraussetzung für diese Erhöhung ist eine Verweildauer in der Stufe 4 von mindestens fünf Jahren; es ist demnach zu prüfen, seit wann der Anspruch auf Bezahlung in der Stufe 4 (Endstufe) besteht. **Beispiel:** Der Anspruch auf Vergütung nach EG 9 Stufe 4 (Endstufe) besteht seit dem 1.8.2011. Am 1.1.2018 beträgt die Verweildauer in der Stufe 4 sechs Jahre und fünf Monate, die Verweildauer von mindestens fünf Jahren ist demnach erfüllt und der Anspruch auf Erhöhung des Tabellenentgeltes besteht. Sollte die Ermittlung des Anspruchs der Vergütung in der Stufe 4 Schwierigkeiten bereiten, kann hilfsweise die **Zeit der ununterbrochenen Tätigkeit** als PM an einer Förderschule nachvollzogen werden.

Beispiel: Die Tätigkeit wurde am 1.8.1999 aufgenommen und ununterbrochen ausgeübt. Der Stufenaufstieg kann wie folgt fiktiv nachvollzogen werden (siehe oben: Stufenlaufzeiten): 1.8.1999 Stufe 1, 1.8.2000 Stufe 2, 1.8.2005 Stufe 3, 1.8.2014 Stufe 4. Der Anspruch auf Tabellenentgelterhöhung entsteht nach fünf Jahren in der Stufe 4. **Ab dem 1.8.2019 besteht der Anspruch auf Tabellenentgelterhöhung im Umfang von 106,81 €.**

Als Faustregel kann gelten, wer am 1.1.2018 mindestens seit 20 Jahren in der Tätigkeit einer Pädagogischen Mitarbeiterin an einer

Förderschule beschäftigt ist, hat Anspruch auf Erhöhung des Tabellenentgeltes um 53,41 € zum 1.1.2018 und um weitere 53,41 € zum 1.10.2018.

Regelungen für Beschäftigte mit Strukturausgleichszahlungen

Bei Beschäftigten, die aufgrund der Überleitung aus dem BAT-O in den TV-L bisher noch einen Strukturausgleich erhalten, wird der Zugewinn aus dem erhöhten Tabellenentgelt der Stufe 4 der „kleinen EG 9“ auf den Strukturausgleich angerechnet.

Beispiel: Tabellenentgelt in Stufe 4 + Strukturausgleich von monatlich 30 €. Die Entgelterhöhung von 53,41 € zum 1.1.2018 vermindert sich um die Strukturausgleichszahlung von 30 Euro und beträgt insgesamt 23,41 €. Am 1.10.2018 erfolgt eine weitere Erhöhung um 53,41 €.

Anspruchsberechtigte, denen die Entgelterhöhung nicht gezahlt wurde, müssen zur Wahrung aller Zahlungsansprüche diese bis spätestens zum 30.6.2018 geltend machen. Muster für eine entsprechende Geltendmachung können GEW-Mitglieder per E-Mail an: info@gew-lsa.de oder telefonisch unter 0391 7355430 abfordern.

Frank Wolters

Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern nach BbS-VO Sachsen-Anhalt:

Regelungen für Entgeltberechnungen im Praktikum

Für die Vergütung von Tätigkeiten von Schülerinnen und Schülern mit dem Ausbildungsziel „staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher“, die sich in der praktischen Ausbildungsbildungsphase gemäß §§ 125 und 127 der Berufsschulverordnung Sachsen-Anhalt (BbS-VO LSA) befinden, bestehen keine gesetzlichen Normative. Dennoch können Praktikantinnen und Praktikanten Anspruch auf Entgelt im Praktikum haben. Das gilt insbesondere dann, wenn bei den Praktikumsträgern einschlägige Tarifverträge gelten.

Für den **Bereich der kommunalen Träger** (Städte/Gemeinden/Landkreise) ist der „**Tarifvertrag für Praktikantinnen und Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPÖD)**“ maßgeblich. Der TVPÖD ist ein sogenannter Zusatztarifvertrag zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Kommunen (TVöD). Für Mitglieder der Gewerkschaften ver.di, GEW, GdP und IG BAU gilt dieser zwingend und unmittelbar. Bei Praktikantinnen und Praktikanten für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers findet der Tarifvertrag während der praktischen Tätigkeit (Berufspraktikum), die im Rahmen der BbS-VO absolviert werden muss, Anwendung. Er gilt nicht für praktische Tätigkeiten, die im Rahmen von integrierten Ausbildungsgängen absolviert werden. Im TVPÖD heißt es dazu:

§1

Geltungsbereich

- (1) Dieser Tarifvertrag gilt für Praktikantinnen/Praktikanten für den Beruf
 - ... c) der Erzieherin/des Erziehers ... während der praktischen Tätigkeit, die nach den geltenden Ausbildungsvorschriften der

staatlichen Anerkennung als Erzieher/Erzieherin ... vorausgehen.

... die in einem Praktikumsverhältnis zu einem Arbeitgeber stehen, dessen Beschäftigte unter den Geltungsbereich des TVöD fallen.

- (2) Dieser Tarifvertrag gilt nicht für Praktikantinnen/Praktikanten, deren praktische Tätigkeit in die schulische Ausbildung oder Hochschulausbildung integriert ist.

Schülerinnen und Schüler, die nach § 127 BbS-VO LSA im Anschluss an die theoretische Ausbildung das Berufspraktikum z.B. in einer kommunalen Kita und/oder einem kommunalen Hort absolvieren und zugleich Mitglied der GEW sind, können verlangen, dass ihnen Entgelt nach den TVPÖD gezahlt wird:

§ 8

Entgelt

Das monatliche Entgelt beträgt für Praktikantinnen und Praktikanten für den Beruf

- des Erziehers/der Erzieherin ab 1.2.2017
1.502,02 Euro

Die ausgewiesene Praktikumsvergütung bezieht sich auf eine Vollbeschäftigung von 40 Stunden pro Woche (§ 6 TVöD). Beträgt die wöchentliche Arbeitszeit weniger als 40 Stunden, vermindert sich das Praktikumentgelt entsprechend.

Wenn **keine Tarifbindung** besteht, können Praktikantinnen und Praktikanten für den Zeitraum ihres Praktikums als sogenannte „Hilfskräfte“ beschäftigen werden. Diese Möglichkeit eröffnet das **Kinderförderungsgesetz (KiFöG)** im § 21 Abs. 4. insbesondere dann, wenn die Praktikantinnen und Praktikanten bereits einen Berufsabschluss als Kinderpfleger*in oder Sozialassistent*in nachweisen können:

§ 21

Pädagogische Fachkräfte

- (4) ... Weiterhin können in Tageseinrichtungen geeignete Hilfskräfte, insbesondere Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger oder Sozialassistentinnen und Sozialassistenten im Verhältnis von einer Hilfskraft zu zwei pädagogischen Fachkräften zugelassen werden.

Die Höhe des Entgeltes richtet sich in diesem Fall entweder nach den tarifvertraglichen Entgeltregelungen des Trägers oder, sofern kein Tarifvertrag gilt, nach der dort üblichen Vergütung für pädagogische Hilfskräfte.

Für weitere Informationen kannst du uns wie folgt erreichen: GEW Sachsen-Anhalt, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, Fon: 0391 7355430, Fax 0391 355440, E-Mail: info@gew-lsa.de

Frank Wolters



GEW-Stiftung Bildung statt Kinderarbeit

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE16 7002 0500 0009 8400 00

www.fair-childhood.eu



Bei den Kreisverbänden erhältlich: **GEW-Kalender 2018/2019**

Der GEW-Schuljahreskalender 2018/2019 ist bei den Kreisvorständen für GEW-Mitglieder kostenlos erhältlich. Weitere Interessenten können den Kalender zum Preis von 7,50 Euro zzgl. Versand bei der GEW-Landesgeschäftsstelle, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, Tel. 0391 7355430, Fax 0391 7313405 oder per E-Mail an info@gew-sachsenanhalt.net bestellen.

Der GEW-Kalender im Format DIN A5 enthält auf 228 Seiten ein übersichtliches Schuljahres-Wochenkalendarium (1 Woche = 2 Seiten; 56 Wochen), eine Gesamtschuljahresübersicht (Juli 2017 – Dezember 2018), Ferienterme 2017/2018 + 2018/2019, ein Adress-Verzeichnis, Übersichten „verliehene/geliehene Materialien“ und „Mehr-/Minderzeiten“, ein Adressverzeichnis, Seiten für Notizen, 24 Doppelseiten „Notenspiegel/Klassenlisten“ für jeweils 35 Schüler, Klassen-/Gruppenpläne und Stundenpläne sowie einen umfangreichen Informationsteil mit wichtigen Adressen und rechtlichen Tipps für den Kita- und Schulalltag.

GEW-Mitglieder der Regionalgruppe Merseburg/Querfurt können ihre Kalender am 3. Mai von 8 bis 17 Uhr in Untertanenburg 6 in Merseburg bei Ulrich Petschick (Tel.: 03461 230914) abholen.

GEW-KV Westliche Altmark: **„Wie kommunizieren unsere Schüler?“**

Der GEW-Kreisverband Westliche Altmark lädt am **Donnerstag, 24. Mai 2018**, von 15:30 Uhr bis ca. 18:00 Uhr zu einer **Fortbildung zum Thema „Facebook, WhatsApp und Snapchat – Wie kommunizieren unsere Schüler?“** (Referent: Torsten Richter) in die Aula der Sekundarschule **Kalbe/Milde** ein (WT 2018-003-05 LISA).

Die Fortbildung richtet sich an alle Interessierten, die einmal „hinter die Kulissen“ schauen und erfahren wollen, was unsere Jugendlichen „dahintreibt“ und um welche Inhalte und Möglichkeiten es dort geht, die sich aber deshalb nicht unbedingt mit dieser Technik selber beschäftigen möchten. Voraussetzungen: keine; man muss nicht einmal ein Handy, Smartphone oder iPhone besitzen. Außerdem wird im Seminar online ein Blick ins Darknet „riskiert“, man erfährt, welche legalen und illegalen Möglichkeiten dort bestehen, und wie man sich den Umgang mit der digitalen Währung Bitcoin vorstellen muss.

Für GEW-Mitglieder ist die Veranstaltung kostenfrei, Nicht-GEW-Mitglieder zahlen einen Unkostenbeitrag von 15 Euro, dieser ist vorab bis zum 7.5.2018 zu überweisen (GEW-KV Westliche Altmark; IBAN: DE18 8105 5555 3020 0031 12; Facebook, WhatsApp; Name des Teilnehmenden), am Veranstaltungstag zahlen Nicht-GEW-Mitglieder 30 Euro in bar.

Anmeldung bis spätestens 7.5.2018 an: GEW-KV Westliche Altmark, PF 320123, 39040 Magdeburg, E-Mail: gew.salzwedel@gew-lsa.de

GEW-Kreisverband Börde: **Delegierte diskutierten Probleme von Kita bis Schule**

Die GEW-Mitglieder des Kreisverbandes Börde führten am 21. März ihre Delegiertenversammlung in Magdeburg durch. Unter den Anwesenden konnte der GEW-Kreisvorsitzende Volker Thiele auch einige Gäste begrüßen, unter ihnen waren die Kreisvorsitzenden der Nachbarkreise Jerichower Land und Magdeburg, Ingo Doßmann und Dirk Schumeier, sowie die GEW-Landesvorsitzende Eva Gerth und der Bildungssekretär des Landesvorstandes der GEW, Frank Wolters. Alle Gastredner waren sich dabei einig, dass die Landesregierung zum schnellen Handeln bei der Bekämpfung des Lehrkräftemangels aufgefordert werden und dass die GEW mit ihren Mitgliedern in den Kreisverbänden durch weitere Aktivitäten Handlungswang erreichen muss.

Dabei spielt der GEW-Kreisverband Börde eine wichtige Rolle. In seinem Rechenschaftsbericht ging Volker Thiele mit Beispielen zu Teilnahmen an Streiks, Kundgebungen und

Einrichtungen des Landkreises, an denen GEW-Mitglieder organisiert sind, spielt für eine effektive Gewerkschaftsarbeit eine wichtige Rolle.

Zu einer Reihe von Anträgen wurden inhaltliche Themen der Gewerkschaftsarbeit besprochen. Der erste Antrag „Pädagogische Mitarbeiterinnen einstellen – jetzt“ wurde von den Delegierten einstimmig verabschiedet. Der seit Jahren systematisch betriebene Abbau von Stellen für Pädagogische Mitarbeiterinnen hat in den letzten Jahren nicht nur an den Schulen im Landkreis Börde zu massiven Verschlechterungen der pädagogischen Betreuung geführt und die Arbeitsbelastung des verbliebenen Personals und auch der Lehrkräfte dramatisch erhöht, so dass nur die Landesregierung einen drohenden Kollaps verhindern kann.

Auch die Aufforderung an den Landtag, das Kinderförderungsgesetz dringend zu novellieren, ist von den Delegierten einstimmig verab-

lung mit dem Problem des „Lehrermangels“ auseinandergesetzt. Mit dem Antrag „Gegen einen Bildungsnotstand im Norden Sachsen-Anhalts“ haben die Delegierten einstimmig der Volksinitiative „Den Mangel beenden! Unseren Kindern Zukunft geben!“ ihre weitere Unterstützung bei Aktionen zugesagt. Gleichzeitig wurde aber auch das drohende Ungleichgewicht in der Lehrerversorgung zwischen dem Norden und dem Süden von Sachsen-Anhalt thematisiert.

In der weiteren Diskussion waren sich die Delegierten einig, dass die Eingruppierung der Grundschullehrkräfte in die E 13/A 13 ein weiteres Problem ist, was dringend von der GEW in der Öffentlichkeit weiter thematisiert werden muss. Die zukünftige Verbeamung von Grundschullehrkräften in die A 13 in Sachsen, die verbesserte Eingruppierung der Grundschullehrkräfte in die E 13/A 13 in Brandenburg, aber auch das Nachdenken der Landesregierung in Niedersachsen über die Höhergruppierung bei Grundschullehrern schafft einen erhöhten Konkurrenzdruck beim Werben um Einstellungen von Lehrern an Grundschulen.

Mit den anschließenden Wahlen zum Vorstand wurde die Delegiertenversammlung beendet. Hier zeigte sich, dass durch die Satzungsänderung auch jüngere GEW-Mitglieder bereit waren, in den Teams im Kreisvorstand mitzuarbeiten. Die Mitglieder des neu gewählten GEW-Kreisvorstandes Börde sind: Volker Thiele (Vorsitzender), Andreas Ristau (Stellvertreter), Andrea Fritsche (Schatzmeisterin), Ulrich Härtel (Rechtsschützer), Bärbel Riethausen (Verantwortliche für gewerkschaftliche Bildung), Doreen Kleisinger, Fritz Riecke, Karina Morzek, Robert Rietschel und Christian Müller (Team-Verantwortliche „Schule“), Kathrin Vogel (Team-Verantwortliche „Pädagogische Mitarbeiterinnen“) und Stefanie Heidemann (Team-Verantwortliche „Kita, Jugendhilfe und Sozialarbeit“); für den Bereich „Senioren“ gab es keine Kandidaturen.

Volker Thiele



Foto: GEW-Kreisverband Börde

Demonstrationen auf diese Bedeutung ein. Als drittgrößter Kreisverband nach den Stadtverbänden Halle und Magdeburg wurden aber auch die Probleme aufgrund der Größe des Flächenkreises in der Arbeit beleuchtet. Eine aktive Vertrauensleutebasis an allen

schiedet worden. Der Widerspruch zwischen dem Bildungsauftrag „Bildung elementar“ und dem unzureichenden Personalschlüssel der Kitas muss dringend gelöst werden. Bei der Verabschiedung von zwei weiteren Anträgen hat sich die Delegiertenversamm-

Fortbildungsangebot der GEW Sachsen-Anhalt: 25. Sommerakademie in Halberstadt

Termin: 2. bis 4. Juli 2018
Ort: K6 Seminarhotel in Halberstadt

Die Sommerakademie ist als Fortbildungsmaßnahme für Lehrkräfte (WT 2018-400-29) und auch als Bildungsveranstaltung nach dem Bildungsfreistellungsgesetz (Az. 207/53502/2018/325) anerkannt.

Folgende Seminare werden angeboten:

- „Stress – Nein Danke! – Wie bleibe ich gesund und leistungsfähig im Lehrerberuf?“ (Referent: Dr. Frank Döbler, Facultas-Akademie)
- „Das Klipp-und-Klar-Lernkonzept“ (Referentin: Susanne Teufel, Lernberaterin)
- „Life Kinetik“ (Referentin: Kirsten Niebuhr, Life-Kinetik-Trainerin)
- „Richtig gestalten – das kleine ABC des Layouting“ (Referentin: Jessica Burkhardt, fjp media)
- „Ideenblockaden oder wie komme ich aus kreativen Engpässen – Kreativitätstechniken“ (Referent: Christian Grams, Kommunikationsdesigner)
- „Tücken im Verbraucheralltag – Wie kann ich mich davor schützen?“ (Referentin: Ute Bernhardt, Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt)

Eine ausführliche Beschreibung der Seminarinhalte sowie Hinweise zu den Teilnehmergebühren wurden bereits in der EuW 03/2018 veröffentlicht und sind aber auch auf www.gew-sachsenanhalt.net zu finden, hier ist auch eine Online-Anmeldung möglich.

Die Teilnehmer*innengebühren betragen für Mitglieder der GEW **120 Euro**, für andere Teilnehmer*innen wird ein Unkostenbeitrag von **270 Euro** erhoben. Eine Betreuung von Kindern im Alter von 5 bis 12 Jahren wird angeboten; der Unkostenbeitrag für jedes Kind beträgt 45 Euro.

Verbindliche Anmeldungen sind noch bis zum 18. Mai 2018 möglich: GEW Sachsen-Anhalt, Kollegin Nadia Beutel, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, E-Mail: nadia-sabrina.beutel@gew-lsa.de – Anmeldungen nach dem 18. Mai 2018 können nicht mehr berücksichtigt werden.



Die GEW gratuliert im Mai

90 Jahre

Wolfgang Müller, Magdeburg

89 Jahre

Irene Brachwitz, Teutschenthal, OT Angersdorf

Gerda Ruloff, Ochtersleben

88 Jahre

Hans-Joachim Krause, Magdeburg

Ilsa Matthias, Klein Germersleben

87 Jahre

Wolfhard Frost, Halle

Klaus Habel, Heimburg

86 Jahre

Ruth Vogler, Magdeburg

Renate Dube, Wernigerode

85 Jahre

Egon Daugs, Gardelegen

Dorothea Baumert, Rottmersleben

Christa Stephan, Dessau-Roßlau

Erwin Czurzel, Halberstadt

84 Jahre

Heinz Erich Bauermann, Samswegen

83 Jahre

Horst Hoppen, Weißenfels, OT Großkorbetha

Johannes Kaworek, Thale

Werner Wilke, Stendal

Ulla Schmidt, Magdeburg

Karl-Heinz Bossinger, Wernigerode

Julius Reich, Bernburg

Dr. phil. Sigrid Hansen, Magdeburg

Heinz Morgner, Weißenfels

Heinz Witzler, Halberstadt

Gerhard Henze, Hettstedt

Walter Büschleb, Halle

82 Jahre

Lydia Hoffmann, Haldensleben

Helga Janz, Magdeburg

Ingrid Neidigk, Zerbst

Manfred Schady, Langeneichstädt

Doris Wichtert, Muldestausee, OT Pouch

Charlotte Schmitsdorf, Wittenberg

81 Jahre

Achim Gräfe, Weißenfels

Jochen Kittler, Bernburg

Helga Otte, Tangermünde

Elke-Maria Geppert, Stendal

80 Jahre

Edelgard Funke, Halle

Ingrid Hartmann, Halle

Renate Kunze, Magdeburg

Ida Brauer, Naumburg

79 Jahre

Evelyn Frahn, Wernigerode

Ursula Will, Badingen

Herbert Krebs, Zerbst

Hannelore Zinke, Aschersleben

Ursula Busse, Bebertal

Uta Ockel, Stendal

78 Jahre

Gerlinde Engelbrechtsen, Dessau-Roßlau, OT Meinsdorf

Anita Schmidt, Berga

Gerda Deuter, Thale, OT Westerhausen

Hannelore Mustapha, Stendal

Ingrid Stumpe, Sandersdorf-Brehna, OT Glebitzsch

Brigitte Bode, Völpke

Ingeborg Friedrich, Köthen

77 Jahre

Ute Krause, Güsen

Rosemarie Schefer, Staßfurt

Lieselotte Koßurok, Weferlingen

Christa Schulz, Calbe

Erika Böhning, Burg

Horst Straße, Freist

Adelheid Blüml, Halle

Brigitte Giersch, Halle

Gisela Hubmann, Tangermünde

76 Jahre

Ingeborg Trautmann, Cattenstedt

Adolf Finkelmann, Aschersleben

75 Jahre

Herbert Thiel, Stendal, OT Dahlen

Sigrid Napierala, Merseburg

Doris Weber, Gerbstedt

Elke Dumjahn, Klötze, OT Kusey

Wolfgang Klaue, Windberge

Karin Döring, Elbingerode

Wilfried Schmidt, Dessau-Roßlau

74 Jahre

Heidegunde Thom, Stendal

Ingo-Gerd Hetsch, Schönebeck

Renate Bernhardt, Queis

Siglinde Bageritz, Küttens

Monika Schoppe, Calbe

Irene Steinkopf, Weißenfels

Ehrentraut Ziener, Möckern, OT Lübars

Dietrich Strech, Halle

73 Jahre

Annelie Warzecha, Weißenfels

Günter Germann, Halle

Hannelore Kolbe, Mertendorf

Richard Kabelitz, Halberstadt

72 Jahre

Bodo Gödecke, Bad Bibra

Gisela Traufelder, Tangerhütte, OT Birkholz

Ulrich Winckler, Magdeburg

71 Jahre

Marlis Riemeier, Wernigerode

Leonhard Knauff, Halle

Heinz Kahle, An der Poststraße, OT Herrengosserstedt

70 Jahre

Dieter Döhring, Leipzig

Brigitte Murach, Burg

Klaus-Dietrich Vorreier, Tornitz

Roswitha Hoppe, Harzgerode, OT Güntersberge

Wir gedenken der Verstorbenen

Christa Kohlrusch, Stendal

Mechthild Hauck, Dortmund

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, Tel.: 0391 7355430, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-sachsenanhalt.net, www.gew-sachsenanhalt.net

Vorsitzende: Eva Gerth

Verantwortlich: Geschäftsführung der GEW Sachsen-Anhalt

Redaktion: Rolf Hamm, Eberhard Heidecke, Prof. Dr. Hans-Dieter Klein (verantw.), Helgard Lange, Karin Legler, Alexander Pistorius, Bärbel Riehausen

Postanschrift der Redaktion: GEW Sachsen-Anhalt, Redaktion EuW, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg

Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt (EuW) erscheint monatlich (Doppelausgabe in den Sommerferien). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zuzügl. 11,30 € Zustellgebühr (einschl. MwSt.).

Redaktionsschluss ist der 10. des Vormonats. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung: Stamm Verlag GmbH, Goldammerweg 16, 45134 Essen, Tel.: 0201 84300-0, Fax: 0201 472590, E-Mail: anzeigen@stamm.de, www.erziehungundwissenschaft.de; verantwortlich für Anzeigen: Matthias Müller; gültige Preisliste Nr. 11 vom 1. Januar 2017; Anzeigenschluss ca. am 5. des Vormonats.

Gesamtherstellung: SW-Kommunikation: Thomas Westermann, Bahnhofstr. 21, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928 847162, www.sw-kommunikation.net, und Partner

Regionalgruppe Merseburg/Querfurt: Einladung zum Brunch

Für die GEW-Mitglieder der GEW-Regionalgruppe Merseburg/Querfurt findet am Samstag, 16. Juni 2018, von 10 bis 14 Uhr ein Brunch in der Gaststätte „Zur Sülze“, Klobikauer Straße in Merseburg, statt.

Anmeldungen bitte an U. Todt (Tel.: 03461 202508 oder 01739528078) oder an U. Petschik (Tel.: 03461 230914)

